

► Förderprogramme

Holzabsatzförderrichtlinie (Hafö)

Gefördert werden automatisch beschickte und geregelte **Feuerungsanlagen** bis 49 MW. Bis 15 kW beschränkt sich die Förderung auf Holzpelletheizungen.

Die Fördersätze betragen:

für Anlagen bis 27 kW	1.500 €
für Anlagen von 28 bis 300 kW	55,- €/kW
für gewerbliche Anlagen ab 300 kW	40 % abzüglich Bundesförderung
für öffentliche Antragsteller ab 100 kW	40 % abzüglich Bundesförderung

Zusätzlich können Fördermittel aus dem Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien des Bundes genutzt werden. Der Eigenanteil muss jedoch mindestens 60 % betragen.

Antragstellung und Bewilligung erfolgen bei der jeweiligen Forstbehörde. Antragsformulare gibt es bei der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen im Internet: [www.forst.nrw.de](http://www.forst.nrw.de)

REN-Breitenförderung

Gefördert werden natürliche und juristische Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Biomasse- und Biogasanlagen

- Strom- und Wärmeerzeugung mit Netzanbindung
  - Wärmeerzeugung in Verbindung mit einer Solar-kollektoranlage in EnEV-gerechten Gebäuden
- Der Zuschuss beträgt 15 % bis zu einem Höchstbetrag von 90.000 € bzw. bis zu 150.000 €, wenn die Wärme mindestens zu 30 % durch Dritte genutzt wird.

Fotovoltaik

Anlagen ab 2 kW<sub>p</sub> mit Netzanbindung:

- 800 €/kW<sub>p</sub> bei fassadenintegrierten Anlagen
- 400 €/kW<sub>p</sub> bei dachintegrierten Anlagen (bei landwirtschaftlichen Betrieben nur auf dem Wohngebäude)

Förderfähig ist eine Gesamtleistung von bis zu 10 kW<sub>p</sub> bei Einzelanlagen und bis zu 50 kW<sub>p</sub> bei fassadenintegrierten Anlagen und Projektanlagen mit mindestens 10 Beteiligten.

Die Zuschüsse dürfen nicht mit anderen Fördermitteln des Landes NRW kumuliert werden.

Anträge gehen an das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS NRW), Ruhrallee 1–3, 44139 Dortmund.

Weitere Informationen gibt es im Internet:

[www.ren-breitenfoerderung.nrw.de](http://www.ren-breitenfoerderung.nrw.de).

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig vom Investitionsvolumen und der Summe der positiven Einkünfte des Zuwendungsempfängers und seines Ehegatten. Für **Biogasanlagen** und für den Bereich **Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen** liegt der Förderanteil z.B. zwischen 12 und 33 %.

Bei **Fotovoltaikanlagen** betragen die Zuschussätze jetzt 4 bis 11 %, da diese von der 2004 verbesserten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) profitieren.

Anträge können über die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer eingereicht werden. Formulare sind dort oder in der Kammerzentrale in Bonn erhältlich. Informationen im Internet: [www.lwk.nrw.de](http://www.lwk.nrw.de)

► Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Netzgekoppelte Anlagen erhalten in der Regel für das Inbetriebnahmejahr und weitere 20 Jahre eine gleich bleibende Einspeisevergütung entsprechend dem Vergütungssatz des Inbetriebnahmejahres.

Solarstrom

Wenn die Anlage ausschließlich an oder auf einem Gebäude angebracht ist, beträgt die Vergütung:

Leistung	Inbetriebnahmejahr			
	2005 ct/kWh	2006 ct/kWh	2007 ct/kWh	2008 ff.
< 30 kW <sub>p</sub>	54,53	51,80	49,21	jew. – 5%
30 bis < 100kW <sub>p</sub>	51,87	49,28	46,82	jew. – 5%
> 100 kW <sub>p</sub>	51,30	48,74	46,30	jew. – 5%

Bei fassadenintegrierten Fotovoltaikanlagen liegen die Vergütungssätze jeweils um 5 ct/kWh höher.

Strom aus Biomasse

Leistung	Grundvergüt. ct/kWh	Bonus Nawaro <sup>2)</sup> ct/kWh	Bonus KWK <sup>3)</sup> ct/kWh	Bonus Innov. <sup>4)</sup> ct/kWh
bis 150 kW	11,33 <sup>1)</sup>	6	2	2
ab 150 kW	9,75 <sup>1)</sup>	6	2	2
ab 500 kW (Biogas)	8,77 <sup>1)</sup>	4	2	2
ab 500 kW (Holz)	8,77 <sup>1)</sup>	2,5	2	2
ab 5 MW	8,27 <sup>1)</sup>	-	2	-

- 1) für Inbetriebnahmejahr 2005, jährlich 1,5 % Degression
- 2) nachwachsende Rohstoffe
- 3) Kraft-Wärme-Kopplung
- 4) innovative Technologien wie Trockenfermentation, Brennstoffzellen, Stirling-Motoren

Weitere Informationen beim Bundesumweltministerium im Internet: [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)  
Informationen über eine unentgeltliche Initialberatung unter: [www.ea-nrw.de](http://www.ea-nrw.de)

► Auf einen Blick

	Holzabsatzförder-richtlinie (Hafö)	REN-Breitenförderung	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Einspeisevergütung nach EEG 2004
Energetische Nutzung von Holz	X	X	X	X <sup>1)</sup>
Biogasanlagen		X	X	X <sup>1)</sup>
Fotovoltaikanlagen		X	X	X <sup>1)</sup>
Pflanzenöl als Treibstoff			X	

1) nur bei netzgekoppelter Stromerzeugung



Biogasanlage



Einsatz von Erneuerbaren Energien

in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau



► **Neue Chancen**

Die stark gestiegenen Weltmarktpreise für Öl, Erdgas und Kohle zeigen, wie dringend Alternativen benötigt werden. Durch Investitionen in Technologien zur Nutzung Erneuerbarer Energien verringern die Betriebe der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Gartenbaus ihre Abhängigkeit von diesen Weltmarktpreisen und erschließen gleichzeitig krisensichere neue Einkommensfelder.

In Nordrhein-Westfalen steht für Investitionen im Bereich der Biomassenutzung, der solaren Stromerzeugung, der Umrüstung von Nutzfahrzeugen auf Pflanzenölbetrieb und der Nutzung von Holz als Brennstoff ein Mix aus attraktiven Förderprogrammen bereit. Zusätzlich gibt das im Jahr 2004 novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Investitionssicherheit von 20 Jahren, sofern Strom ins allgemeine Netz eingespeist wird.

Holzheizanlage



Herstellung von Holzschnitzeln

► **Biomasse**

Biomasse ist – im Gegensatz zu fossilen Energieträgern – jederzeit regional verfügbar und dezentral einsetzbar. Sie ist CO<sub>2</sub>-neutral und – anders als Solar- und Windenergie – unabhängig von Wettereinflüssen. Sie hält die wirtschaftliche Wertschöpfung im Land, denn Erzeugung, Transport, Lagerung und Verwertung können regional erfolgen.

**Holz**

Auf Grund des hohen energetischen Wirkungsgrades ist der Einsatz von Holz als Brennstoff ideal. Das Land NRW unterstützt mit der Holzabsatzförderlinie (Hafö) Investitionen zur energetischen Nutzung von Waldholz sowie naturbelassenem Rest- und Altholz z.B. in Holzheizwerken für die Nahwärmeversorgung. Bislang wurden über



Holzheizung Forststation Rheinelbe



Biogasanlage im Gartenbau

**Biogas**

Durch die Biogaserzeugung aus Gülle, Mist, Pflanzenresten und nachwachsenden Rohstoffen können in vielen Bauernhöfen, aber auch in Gartenbaubetrieben erhebliche Energiepotenziale für die Wärme- und Stromerzeugung genutzt werden. Zur Zeit sind in NRW



Festmisteinbringung

2.800 Anlagen gefördert, durch die fast 40 Mio. Liter Heizöl eingespart und CO<sub>2</sub>-Emissionen von 190.000 Tonnen jährlich vermieden werden konnten. Für die Forstwirtschaft ist zudem interessant, dass auch die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen gefördert wird – so z.B. der Aufbau von Vermarktungsorganisationen für Holz und Pellets.

**Investitionskostenzuschüsse:**

- Holzabsatzförderlinie (Anlageninvestitionen und Strukturverbesserungen)
- REN-Breitenförderung (Anlageninvestitionen)
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm

etwa 165 landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb. Der hier erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist und mit attraktiven Sätzen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet.

**Investitionskostenzuschüsse:**

- REN-Breitenförderung
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm

► **Fotovoltaik**

In NRW sind bereits über 12.000 Fotovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von über 68 MW<sub>p</sub> in Betrieb. Seit Inkrafttreten des neuen EEG, das speziell netzgekoppelte Anlagen durch hohe Einspeisevergütungen noch interessanter macht, ist gerade bei Landwirten ein sprunghaft gestiegenes Interesse zu verzeichnen. Hier eignen sich vor allem die großflächigen Dächer z.B. der Stallgebäude, Scheunen, Lagerhallen etc. für die Stromerzeugung aus Sonnenlicht.

**Investitionskostenzuschüsse:**

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Betriebsgebäude)
- REN-Breitenförderung (Wohngebäude)



Fotovoltaikanlage auf Kuhstall



Auf Rapsöl umgerüsteter Motor



Nachwachsender Rohstoff Raps

► **Pflanzenöl als Treibstoff**

Nach entsprechender Umrüstung können Traktoren und Erntemaschinen mit Pflanzenöl – auch ohne Umwandlung zu Biodiesel – angetrieben werden. Durch Anbau und Nutzung entsprechender Pflanzen können landwirtschaftliche Betriebe somit ihre Abhängigkeit von immer teurer werdenden fossilen Treibstoffen deutlich reduzieren und zugleich einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Entlastung leisten.

**Investitionskostenzuschüsse:**

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Pflanzenölpresse und Umrüstung der Fahrzeuge)